

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eggesin

4. Änderungsvertrag zum Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Amt Ueckermünde - Land und der Stadt Eggesin vom 28.10.2004

Auf der Grundlage des § 148 Abs. 2 und des § 126 Abs. 1 Ziff. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern schließen

das Amt „Am Stettiner Haff“ als Rechtsnachfolger des Amtes Ueckermünde – Land mit den Gemeinden Ahlbeck, Altwarp, Grambin, Hintersee, Leopoldshagen, Liepgarten, Luckow, Lübs, Meiersberg, Mönkebude, Vogelsang – Warsin und der Stadt Eggesin

vertreten durch den Amtsvorsteher, Herrn Gerhard Seike,
und den 1. stellv. Amtsvorsteher, Herrn Werner Hackbarth,

und

die Stadt Eggesin, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Dietmar Jesse,
und die 1. stellv. Bürgermeisterin, Frau Regina Papke,

folgende 4. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 28.10.2004.

1. Die Gemeinde Torgelow-Holländerei ist durch den geschlossenen Gebietsänderungsvertrag mit Wirkung 25.05.2014 in die Stadt Torgelow eingemeindet worden. Damit gehört die Gemeinde Torgelow-Holländerei nicht mehr dem Amt „Am Stettiner Haff“ an.
2. Der § 11 des Vertrages, geändert im 2. Änderungsvertrag vom 06.12.2007, wird wie folgt geändert:

Der § 3 des öffentlichen-rechtlichen Vertrages wird um eine Wahlperiode, bis zum Ablauf 2022 verlängert.

Zwei Jahre vor Ablauf der Wahlperiode ist der Vertrag neu zu verhandeln.

3. Der 4. Änderungsvertrag wird nach Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald und nach Bekanntmachung wirksam.

Eggesin, den 27.11.2014

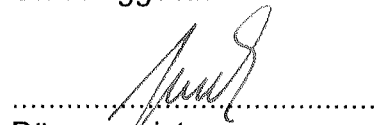

Eggesin, den 04.12.2014

Amt „Am Stettiner Haff“

Stadt Eggesin


.....
Amtsvorsteher

.....
1. stellv. Amtsvorsteher


.....
Bürgermeister

.....
1. stellv. Bürgermeisterin

